

Ralf Mulot

Walter Schellhorn und der Deutsche Verein

Ein Rückblick anlässlich des Todes eines bedeutenden Verwaltungsexperten, Sozialrechtlers und Geschäftsführers

Als Walter Schellhorn im Jahre 1989 mit 62 Jahren die Geschäftsführung des DV niederlegte und in den Ruhestand ging, wagte der damalige hessische Staatsminister und frühere Frankfurter Sozialdezernent Karl Heinrich Trageser die Prognose, dass der Deutsche Verein sich nach dem Abschied Schellhorns verändern werde. Trageser hatte dabei weniger Organisations- oder Strukturveränderungen im Blick als die Tatsache, dass Walter Schellhorn den Deutschen Verein mehr als 25 Jahre lang in einem Maße geprägt und geformt hatte, dass vielen Zeitgenossinnen und -genossen ein Deutscher Verein ohne seinen langjährigen Geschäftsführer schlichtweg kaum vorstellbar erschien.

Walter Schellhorn war der Repräsentant des Deutschen Vereins, er verkörperte die fachliche Kompetenz vor allem im Sozialrecht, er war Bauherr des Hochhauses in der Frankfurter Nordweststadt und er beeinflusste über viele Jahre mit seinen Kommentaren und Buchveröffentlichungen die Aufgabenwahrnehmung in der Praxis insbesondere der Sozialämter, aber auch die Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Walter Schellhorn ist am 3. Oktober 2019 im Alter von 92 Jahren gestorben. Der Deutsche Verein verdankt seine heutige Anerkennung, seine Expertise und seinen guten Ruf zu einem großen Teil auch seinem ehemaligen Geschäftsführer und Ehrenmitglied. Durch seine fachlichen und fachpolitischen Impulse, seine Kompetenzen im Sozialrecht und sein organisatorisches Geschick galt Walter Schellhorn innerhalb und außerhalb des DV als unangefochtene Autorität. Wir nehmen die traurige Nachricht von seinem Tode zum Anlass, einige Lebensstationen und seine herausragende Bedeutung für den Deutschen Verein in Erinnerung zu rufen.

1. Kindheit, Jugend und Ausbildung (1927–1953)

Walter Schellhorn wurde am 15. Juni 1927 in Stuttgart geboren. Schon als Kind war er mit sozialen Problemen

konfrontiert, die später zu seinen fachlichen Arbeitsschwerpunkten werden sollten: Gefährdung einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts der Familie



Walter Schellhorn (1927–2019)

und die Erforderlichkeit angemessener fürsorgerechter Intervention. Seine Eltern hatten ein Korb- und Spielwarengeschäft, das aber als Spätfolge der Inflation aufgegeben werden musste. 1930 sah sich die Familie deshalb gezwungen, auf das „billigere Land“ – in den Landkreis Esslingen – zu ziehen. Der Vater war zweieinhalb Jahre arbeitslos und musste gemeinnützige Arbeit im Steinbruch verrichten. Die finanziellen Verhältnisse waren und blieben sehr beengt. Der Besuch einer Höheren Schule war mit Schulgeldzahlung, Fahrtkosten und Kosten für Lernmittel verbunden. Deshalb konnte die Familie nicht allen Kindern gleichzeitig diese Schulbildung ermöglichen, sondern nur nacheinander; der fünf Jahre ältere Bruder hatte zunächst den Vorrang. Nach der Mittleren

Reife 1944 wurde Walter Schellhorns schulische Ausbildung durch die Einberufung zum Reichsarbeitsdienst und zur Wehrmacht unterbrochen.

Im April 1945 geriet Walter Schellhorn in französische Kriegsgefangenschaft und kehrte erst im November 1948 zurück. Da an eine Fortsetzung der Schulbildung nicht zu denken war, entschloss er sich, die Ausbildung des Gehobenen Verwaltungsdienstes in Württemberg zu beginnen.

2. Die Zeit beim Landkreistag Baden-Württemberg (1953–1963)

Die Prüfung an der Höheren Verwaltungsschule Stuttgart absolvierte Walter Schellhorn als Bester von 120 Prüflingen. Dem 26-Jährigen standen somit alle Tore offen. Er entschied sich für das Angebot des Verbandes württemberg-badischer Landkreise (später Landkreistag Baden-Württemberg), der

Ralf Mulot ist Leiter des Verlags des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.



Abb. 1: Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins in der Beethovenstraße in Frankfurt am Main. In der Bildmitte sitzen Rudolf Pense und Walter Schellhorn. Zweiter von links: Dieter Giese.

die Fähigkeiten des jungen Verwaltungsfachmannes erkannt hatte und ihn zum Sozialreferenten ernannte.

In den zehn Jahren, die Walter Schellhorn beim Landkreistag tätig war, zeichnete er verantwortlich für die Ausarbeitung gemeinsamer Fürsorgerichtlinien von Landkreisen, Städten und überörtlichen Trägern (den späteren Sozialhilferichtlinien), er initiierte die Gründung einer Pflegegesetzkommission und der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und übernahm die Geschäftsführung in der regionalen Spruchstelle für Fürsorgestreitsachen. In dieser Zeit machte er die Erfahrung, dass Fortschritte in der Sozialen Arbeit nur in der Zusammenarbeit von behördlicher und freier Wohlfahrtspflege und über intensive und zum Teil langwierige Koordinierungs-, Abstimmungs- und Konsensbildungsprozesse zu erreichen sind.

Schon zu Beginn seiner Berufstätigkeit erkannte Schellhorn die Bedeutung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im sozialen Bereich. Deshalb forcierte er Amtsleiter- und Dezernententagungen und wirkte bei einer Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen als Referent mit. Nicht zuletzt war Schellhorn an der Ausarbeitung der Landesausführungsgesetze zum Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und zum Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) in Baden-Württemberg sowie bei der Schaffung der beiden kommunalen Landeswohlfahrtsverbände beteiligt.

3. Stellvertretender Geschäftsführer und Aufbau des Eigenverlages (1963–1968)

Als Walter Schellhorn am 1. Oktober 1963 zum Deutschen Verein in die neugeschaffene Position des stellvertretenden Geschäftsführers wechselte, war er dort kein Unbekannter. Bereits im Jahre 1958 hatte er mit seiner Berufung in den Arbeitskreis „Hauspflege“ begonnen, in Arbeitsgremien mitzuwirken. Im Jahre 1961 wurde er erstmals in den Hauptausschuss des Deutschen Vereins gewählt. Schellhorns Fürsprecher war Hans Muthesius, Vorsitzender des

DV, der in dem begabten 36-Jährigen einen Nachfolger für den gesundheitlich angeschlagenen Geschäftsführer Rudolf Pense erkannte.

Was mag Muthesius bewogen haben, sich für den jungen Verwaltungspraktiker aus Württemberg und gegen einen erfahrenen Sozialrechtler – wie er ihn beispielsweise in der eigenen Geschäftsstelle gefunden hätte – zu entscheiden? Es spricht viel dafür, dass Schellhorns Praxisbezug und die beim Landkreistag gesammelten Erfahrungen den Ausschlag gaben. Nach den großen Reformvorhaben der 3. Legislaturperiode mit den Schwerpunkten Renten- und Krankenversicherungsreform war 1961 auch das Fürsorgerecht mit der Verabschiedung des BSHG und der Novellierung des JWG einer Revision und Modernisierung unterzogen worden. Statt großer sozialrechtlicher Utopien und Konzepte standen zu Beginn der 1960er-Jahre die praktische Umsetzung und Vermittlung des neuen Regelwerks im Zentrum der Sozialpolitik. Neben Praxisempfehlungen sollte der Deutsche Verein auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesregierung auch Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit anbieten und zu diesem Zweck seine Fortbildungswerke ausbauen.

Führen wir uns kurz vor Augen, wie der Deutsche Verein aussah, als Walter Schellhorn am 1. Oktober 1963 seinen Dienst antrat: Die Geschäftsstelle residierte in der Beethovenstr. 61 in Frankfurt am Main und verfügte über 41 Mitarbeiter/innen, darunter 14 hauptamtliche und zwei „nebenamtliche“ Referent/innen.¹ Es gab drei Abteilungen: die Abteilung „Soziale Bildung“ mit dem Fortbildungswerk und dem Referat „Soziale Berufe“, die Abteilung „Recht“, geleitet von Dieter Giese, und die neu gegründete Abteilung „Schrifttum“, deren Leitung Walter Schellhorn übertragen wurde. Auf eine Mitarbeitervertretung glaubte man damals noch verzichten zu können.²

1) Pense, R.: Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Vereins seit dem Fürsorgetag in Mannheim 1961, NDV 1963, 558 (568).

2) Ein Betriebsrat wurde erst im Jahre 1971 auf Betreiben von Walter Schellhorn geschaffen.

Walter Schellhorn hatte den Auftrag, den Eigenverlag des Deutschen Vereins aufzubauen. Zum 1. April 1963 hatte sich der Deutsche Verein von seinem Kooperationspartner, dem Carl Heymanns Verlag, getrennt und einen eigenen Verlag gegründet.³ Walter Schellhorn hatte sicherlich eine hohe Affinität zu Zeitschriften, Büchern und Druckschwärze. Er erkannte aber auch, welche Möglichkeiten ein eigener Verlag im Hinblick auf die Verbreitung der fachlichen Positionen des DV bieten könnte.⁴ Schellhorn erweiterte das publizistische Portfolio des DV und rief mehrere Schriftenreihe ins Leben, darunter die „Kleinere Schriften“ und „Arbeitshilfen“, in denen Empfehlungen der Fachgremien für die Praxis dargestellt und erläutert wurden.

Aber auch fachlich profilierte sich Walter Schellhorn. Er widmete sich bereits als stellvertretender Geschäftsführer einem Thema, das bei vielen Sozial- und Jugendhilfeträgern ungenügend und nur mit Bauchschmerzen bearbeitet wurde: der Geltendmachung und Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen. Bereits im Jahre 1966 erschien ein erster Aufsatz von ihm zur bürgerlich-rechtlichen Unterhaltspflicht.⁵ Fragen zur Heranziehung Unterhaltspflichtiger bearbeitete er auch nach der Beendigung seiner hauptamtlichen Tätigkeit beim Deutschen Verein, und er sollte sich der komplizierten Materie bis ins hohe Alter widmen.⁶



Abb. 2: Hans Muthesius und Walter Schellhorn im Jahre 1975

4. Geschäftsführer des Deutschen Vereins (1968–1989)

Mit dem Ausscheiden Rudolf Penses wurde Walter Schellhorn vom Vorstand des Deutschen Vereins ab dem 1. Januar 1969 zum Geschäftsführer bestellt und damit zugleich kraft Amtes zum Vorstandsmitglied.

Ein Blick auf die Jahreszahlen macht deutlich, dass Walter Schellhorns erste Jahre im Deutschen Verein eng mit der Entwicklung des Fürsorgerechts verbunden sind. Neben Fragen des Unterhaltsrechts bildeten die Beschäftigung mit dem am 1. Juni 1962 in Kraft getretenen BSHG, die Zusammenfassung der einzelnen Regelungsbereiche in einem einheitlichen Sozialgesetzbuch und die Einführung eines neuen Bedarfsbemessungssystems den Kern der Themen, um die Walter Schellhorns Beiträge zum Sozialrecht kreisten. Gleichzeitig wusste er als Praktiker, wie wichtig Organisationsfragen im Hinblick auf Verwaltungsabläufe und die Geltendmachung von Leistungsansprüchen sind.⁷ Weitere Themen, die Walter Schellhorn immer wieder umtrieben, waren die Frage des Umgangs der Gesellschaft mit Pflegebedürftigkeit, die Finanzierung ambulanter pflegerischer Dienste und die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung bei Pflege.

Als Geschäftsführer des Deutschen Vereins fand Walter Schellhorn den institutionellen Rahmen vor, der es ihm erlaubte, seine beim Landkreistag Baden-Württemberg gesammelten Erfahrungen in einem im Fürsorgerecht anerkannten Verband umzusetzen. Die Bedeutung, die der Deutsche Verein bei der Umsetzung des Bundessozialhilfegesetzes spielte, zeigt sich schon allein darin, dass gleich drei prominente Vertreter des DV Kommentare zum BSHG herausgaben: Neben Walter Schellhorn waren dies der spätere Vorsitzende Otto Fichtner und der stellvertretende Geschäftsführer Dieter Giese.

In den Gremien des Deutschen Vereins engagierte sich Schellhorn schwerpunktmäßig als Vorsitzender in den Arbeitskreisen „Ambulante sozialpflegerische Dienste“, „Sozialgesetzbuch“ und „Soziale Pflege- und Betreuungsverhältnisse“ und in den Fachausschüssen „Sozialhilfe und Sozialpolitik“ und „Organisation sozialer Dienste“, in den Vorstandsausschüssen für Fortbildung und im Vorstandsausschuss für den Deutschen Landesausschuss des International Council on Social Welfare (ICSW).

Der frühere „Warenkorb“ zur Bemessung der Regelsätze in der Sozialhilfe hatte in den 1970er-Jahren seine Legitimationskraft verloren. Bemühungen zu einem alternativen Verfahren auf der Grundlage amtlicher Daten zum Ausgabeverhalten einkommensschwacher Haushalte führten bis Ende der 1980er-Jahre nicht zu den erforderlichen

3) Vgl. hierzu: Willing, M.: Der Deutsche Verein von 1945 bis 2005, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin 2005, S. 172 f.

4) Dieter Giese haben wir das schöne Bonmot zu verdanken, dass die Aufgabe des Deutschen Vereins in den ersten 50 Jahren seines Bestehens auf die Veranstaltung von Hauptausschusstagungen und die Herausgabe des NDV beschränkt war. Allerdings muss diese Aussage als bewusste Übertreibung angesehen werden, da der NDV erst im 40. Jahr des Bestehens des DV gegründet wurde und gerade seine zahlreichen Publikationen die Bedeutung des DV in der Fachwelt des Kaiserreichs und der Weimarer Republik begründeten. Vgl. Giese, D.: Walter Schellhorn – 25 Berufsjahre im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, NDV 1988, 300 (302).

5) Schellhorn, W.: Die allgemeinen Beziehungen zwischen der bürgerlich-rechtlichen Unterhaltspflicht und der Sozial- und Jugendhilfe, NDV 1966, 335–339.

6) Vgl. beispielhaft die von Walter Schellhorn erläuterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger, 3. Auflage, Frankfurt am Main 1992 (Kleinere Schriften des Deutschen Vereins Nr. 17).

7) Siehe hierzu den Beitrag von Stefan Karolus: Walter Schellhorn – Der Gestalter und Verwalter im Organisationsausschuss, NDV 1988, 303–304.

politischen Entscheidungen. In dieser Situation bot der Deutsche Verein 1988 an, innerhalb von Jahresfrist einen umsetzbaren Vorschlag zu unterbreiten. In seiner letzten wegweisenden Arbeit als Geschäftsführer des Deutschen Vereins leitete Walter Schellhorn die Arbeitsgruppe „Regelsätze“, die Anfang 1989 ein entsprechendes Gutachten vorlegte. Auf dieser Grundlage haben die Ministerpräsidenten der Bundesländer im Oktober 1989 für die unverzügliche Einführung des neuen Verfahrens gestimmt, das „Statistikmodell“ war geboren.⁸ Ihr Votum verbanden die Ministerpräsidenten mit der Bitte an den Deutschen Verein, die Pflege des Statistikmodells zu übernehmen und die Regelungen zum gesetzlichen Mehrbedarf im Bundessozialhilfegesetz sowie zu den Einkommensgrenzen zu übernehmen. Obwohl Walter Schellhorn bereits pensioniert war, übernahm er die Leitung des hierfür eingerichteten Arbeitskreises „Sozialhilfe II“ für mehrere Jahre. Das Statistikmodell ist auch aktuell das Bemessungsverfahren für die Regelsätze in der Sozialhilfe (SGB XII) sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Walter Schellhorn wurde gern als „Motor des Deutschen Vereins“ bezeichnet, der nicht nur dafür Sorge trug, dass der organisatorische Rahmen für die fachliche Arbeit gegeben war, sondern der aktiv in der Facharbeit mitwirkte, sie anregen und beschleunigen konnte und der sie durch seine ausgleichende, vermittelnde Art auch dann, wenn ein Kompromiss nicht mehr möglich erschien, zu vernünftigen Arbeitsergebnissen führen konnte.

5. Planung und Errichtung des „Hans Muthesius-Hauses“



Abb. 3: Das Haus des Deutschen Vereins im Bau

Nachdem die seit Anfang der 1960er-Jahre ins Auge gefassten Pläne für den Bau eines eigenen Verwaltungszentrums des Deutschen Vereins ins Stocken geraten waren, wurde Walter Schellhorn ein Jahr vor seiner Ernennung zum Geschäftsführer – im Jahre 1968 – vom damaligen Vorsitzenden, dem Mannheimer Oberbürgermeister Hans Reschke, gebeten, in Abstimmung mit der Stadt Frankfurt die Planungen für eine eigene Tagungsstätte mit Bürohaus aufzunehmen und die Umsetzung der Planung zu realisieren. Das schmale Innenstadthaus in der Beethovenstraße 61 war für die Bedürfnisse einer expandierenden

Geschäftsstelle längst zu eng geworden und verfügte für Sitzungen des Vorstands und der Gremien lediglich über einen einzigen Raum, das Bibliothekszimmer von etwa vier Meter Breite und acht Meter Länge.⁹



Abb. 4: Das Haus des Deutschen Vereins in der Frankfurter Nordweststadt

Das zunächst als „Zentrum für soziale Fortbildung“ geplante und später nach Hans Muthesius benannte Gebäude wurde 1972 fertiggestellt. Das 13-stöckige Hochhaus in der Frankfurter Nordweststadt, Am Stockborn 1–3, bot auf sechs Etagen Platz für Büros. In weiteren sieben Stockwerken fanden sich insgesamt 72 Gästezimmer, die von Teilnehmer/innen an Veranstaltungen des Fortbildungswerkes genutzt werden konnten. In einem ergänzenden Gebäude – verbunden durch einen Eingangsbereich – waren Bibliothek, ein Sitzungsraum, zwei große Seminarräume, mehrere Gruppenräume sowie ein großzügiges „Kasino“ und die Küche untergebracht.

Auch wenn sich Eberhard Orthbandts Diktum, die Geschäftsstelle sei Schellhorns „markanteste, dauerhafteste und kühnste Großleistung“, die er gegen beträchtliche Widerstände, „gegen Kleinmut und Zweifel“ und „fast im Alleingang“ durchgesetzt habe,¹⁰ zumindest im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit nicht bewahrheiten sollte, sind Walter Schellhorns Verdienste als „Bauherr“ unumstritten. Die neue Geschäftsstelle sollte gut drei Jahrzehnte lang

8) Siehe Schellhorn, W.: Einführung eines neuen Bedarfsbemessungssystems für die Regelsätze in der Sozialhilfe, NDV 1990, 14–17.

9) Vgl. Giese, D. (FuBn. 4), S. 301.

10) Orthbandt, E.: Walter Schellhorn. Notizen zu seiner Biographie, unveröffentlichtes Manuskript, Frankfurt am Main 1987.



Abb. 5: Walter Schellhorn mit Otto Fichtner und Teresa Bock im Jahre 1978

ein wichtiges Zentrum des fachlichen Austausches und der Fort- und Weiterbildung für Zehntausende Fachkräfte der Sozialen Arbeit sein – „erfüllt vom Leben tausender Knechte im steinigen Weinberg der sozialen Arbeit“, wie es Otto Fichtner in seiner blumigen Sprache auszudrücken pflegte.¹¹

6. Walter Schellhorn als Autor

Seit seiner Zeit beim Landkreistag veröffentlichte Walter Schellhorn Beiträge in Fachzeitschriften – ein erster Text stammt aus dem Jahre 1954 – und widmete sich der Kommentierung sozialrechtlicher Fragestellungen. Im Jahre 1959 erschien ein erstes Buch über „Anstaltsfürsorge“¹², und aus dem Jahre 1960 stammt sein erster Beitrag für den Nachrichtendienst (NDV) zur „Vergütung der Leistungen der Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und Krankenhäuser im Rahmen der fürsorgerechtlichen Krankenhilfe“¹³.

Bereits 1961 – ein Jahr vor Inkrafttreten der Neuordnung der Fürsorge durch das Bundessozialhilfegesetz – legte Schellhorn die erste Kommentierung des neuen Gesetzes vor und war zwei Jahre lang der einzige Kommentator des neuen Rechts – eine Tatsache, die man angesichts der heutigen Flut an Kommentaren zum SGB II und XII kaum mehr nachvollziehen kann. Die Kommentierung hat Walter Schellhorn über viele Auflagen, später mit Ko-Autoren, darunter seinem Sohn Helmut Schellhorn, und auch nach Einführung des SGB XII fortgeführt.¹⁴

Mit einem ausgeprägten Sinn für das ökonomisch Machbare veröffentlichte Walter Schellhorn nicht nur im Eigenverlag des Deutschen Vereins, sondern auch beim Hermann Luchterhand Verlag. Im Laufe der Jahre ist Schellhorn zu einem der produktivsten und sicherlich auch erfolgreichsten Sachbuchautoren¹⁵ des einstmals renommierten Verlagshauses geworden. Ihre Wertschätzung brachten die Verleger nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass sie Schellhorn zu einem der beiden alternierenden Vorsitzenden des Verlagsbeirats machten. Der andere Vorsitzende, der für den Literaturbereich verantwortlich zeichnete, war Günter Grass. Die Zusammenarbeit der beiden ungleichen Erfolgsautoren, die sich dem Vernehmen nach

Sympathien entgegenbrachten, dauerte bis zum Verkauf des Hermann Luchterhand Verlages an die niederländische Verlagsgruppe Wolters Kluwer im Jahre 1987.

7. Ein Schwabe als Vorgesetzter

Unbeschadet aller fachlichen und schriftstellerischen Qualitäten: Ohne seine Fähigkeiten, sich zu vernetzen und zu kooperieren und die Mitarbeiter/innen für ihre Aufgaben und die Ziele des DV zu begeistern, wäre Schellhorns berufliche Lebensleistung im Deutschen Verein nicht möglich gewesen. Er legte Wert auf ein familiäres Klima in der Geschäftsstelle, das – zumindest in den Anfangsjahren – mit einem väterlich-fürsorglichen Führungsstil korrespondierte. Auch wenn nicht jeder die vom damaligen Betriebsratsvorsitzenden Josef Faltermeier gewählten Abschiedsworte („Über keinen anderen im Deutschen Verein ist mit so viel Achtung und Zuneigung gesprochen worden wie über Sie“) unterschreiben würde: Walter Schellhorn hatte innerhalb der Belegschaft starken Rückhalt und genoss große Sympathien.

Auch wenn es eigentlich unzulässig ist, einen direkten Bezug zwischen Herkunft und Persönlichkeit herzustellen, kann eine Würdigung von Walter Schellhorn ohne Hinweis auf seine schwäbische Herkunft schwer auskommen. Otto Fichtner brachte es auf den Punkt – „Schwabe ist er geblieben in Sprache, Mentalität, Lebensauffassung“¹⁶ – und nahm Schellhorns schwäbischen Migrationshintergrund gern zum Anlass, den Geschäftsführer des Deutschen Vereins in eine Reihe mit schwäbischen Säulenheiligen wie

11) Unveröffentlichte Rede von Otto Fichtner anlässlich des 60. Geburtstages von Walter Schellhorn am 15. Juni 1987.

12) Schellhorn, W.: Anstaltsfürsorge, Berlin 1959.

13) Schellhorn, W.: Die Vergütung der Leistungen der Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und Krankenhäuser im Rahmen der fürsorgerechtlichen Krankenhilfe, NDV 1960, 250–252.

14) Der Kommentar von Walter Schellhorn, Helmut Schellhorn und Karl-Heinz Holm zum Sozialgesetzbuch XII liegt derzeit in einer 19. Auflage aus dem Jahre 2015 vor.

15) Neben seinem Kommentar zum BSHG/SGB XII sind insbesondere Kommentierungen zum SGB I und X, zum SGB IX, zum Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Loseblattsammlungen „Praktische Sozialhilfe“, „Lexikon der sozialen Hilfen“ und „Sammlung sozialhilferechtlicher Entscheidungen“ zu nennen.

16) Fichtner, O.: Walter Schellhorn – Ein Stück Deutscher Verein. Der Deutsche Verein – Ein Stück Walter Schellhorn, NDV 1988, 298.



Abb. 6: Walter Schellhorn im Kreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Vereins 1982

Friedrich Schiller, Wilhelm Hauff oder Ludwig Uhland zu stellen.¹⁷

Mitarbeiter/innen oder Gremienmitglieder sahen sich immer der Gefahr ausgesetzt, dass der fachliche Austausch unversehens durch Lebensweisheiten aus dem Zitatenschatz eines Thaddäus Troll oder durch ein Glas des unvermeidlichen, aber von Schellhorn geliebten Trollingers belebt wurde. Auch seine Sympathie für den „Umgang mit Originalen, mit Querdenkern, sogar mit Querköpfen“ – von denen es beim Deutschen Verein nicht wenige gab – führte er selbst auf die „Mentalität des Schwaben“ zurück.¹⁸ Gelegentlich diene das landsmannschaftliche Idiom allerdings auch als Mittel zum Zweck, wie Walter Schellhorn bei seiner Verabschiedung preisgab: „Manchmal ... war die Auskehrung des ‚Urschwäbischen‘ auch ein Schutzschild, um Ärger und Frust ablassen zu können.“¹⁹

8. Ehrenamtliche Tätigkeit und Ehrungen

Angesichts seines Arbeitspensums ist es kaum vorstellbar, dass Walter Schellhorn Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten hatte. Seit Mitte der 1970er-Jahre war er Vorsitzender des ältesten Hauspflege-Vereins in der Bundesrepublik in Frankfurt am Main, und seit der Gründung im Jahre 1982 Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Sozialrechts an der Universität Frankfurt. Daneben war er in zahlreichen anderen Fachgremien als Mitglied oder ständiger Gast vertreten.

Auch nachdem Walter Schellhorn in Ruhestand gegangen war, beteiligte er sich an Aktivitäten des Deutschen Vereins. Nach dem Mauerfall organisierte der Deutsche Verein mit intensiver Unterstützung von Walter Schellhorn einen ersten Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften der Sozialen Arbeit und sonstigen Gruppierungen im sozialen Bereich aus beiden Teilen Deutschlands. Daneben nutzte die Regierung der Slowakei seine Expertise beim Aufbau ihres Sozialsystems, die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern beriet er bei der Umsetzung

des Sozial- und Jugendhilferechts und in Jena war er als Organisationsberater für den Allgemeinen Sozialdienst tätig. In Hessen schließlich fungierte er als Vorsitzender der Schiedsstelle nach dem BSHG und stellvertretender Vorsitzender der Schiedsstelle Pflege.



Abb. 7: Walter Schellhorn im Jahre 1978

17) Vgl. beispielsweise die ausführliche Wiedergabe des Uhlandschen „Metzelsuppenliedes“ in Fichtner (FuBn. 4), S. 298.

18) Dankesworte von Walter Schellhorn, in: Verabschiedung von Walter Schellhorn am 30. Juni 1989, Frankfurt am Main 1989 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 25.

19) Dankesworte von Walter Schellhorn (FuBn. 18), S. 25.



Abb. 8: Otto Fichtner und Walter Schellhorn im Jahre 1986

Öffentliche Ehrungen blieben nicht aus. Im Jahre 1981 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Frankfurt am Main verlieh Walter Schellhorn 1989 die äußerst seltene Fakultätsmedaille „für Verdienste um das Sozialrecht“. Im selben Jahr empfing er vom Paritätischen Wohlfahrtsverband die Wilhelm-Polligkeit-Plakette. Zwei Jahre später (1991) folgte das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und 1995 der Ehrenbrief des Landes Hessen „für die Weiterentwicklung des Sozialhilferechts“. Der Deutsche Verein hatte ihn bereits 1989 mit der Ernennung zum „Ehrenmitglied“ gewürdigt.

9. Bleibende Verdienste

30 Jahre nach seinem Eintritt in den Ruhestand ist Walter Schellhorn Jüngeren vor allem als Mit-Kommentator des SGB XII, Älteren hingegen, die ihn noch persönlich erlebt hatten, als charismatische Persönlichkeit, als Vaterfigur, mitunter sogar als Mythos ein Begriff. Viele seiner Leistungen fielen dem Vergessen anheim, auch wenn viele seiner Beiträge zur Bedarfsbemessung oder zur Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern immer noch Aktualität besitzen.

Viele seiner Innovationen und Leistungen für den Deutschen Verein zeigen auch heute noch Wirkung und Nachhaltigkeit. So förderte Walter Schellhorn den systematischen Ausbau der Fachreferate und Fachausschüsse, er forcierte die internationale Arbeit mit der Übernahme des Deutschen Landesausschusses des ICSW und zeigte sich offen für differenzierte Fort- und Weiterbildungsangebote des Deutschen Vereins. Er rief zusammen mit Hans Achinger die Vierteljahresschrift „Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit“ ins Leben und schuf mit dem

Fachlexikon der Sozialen Arbeit 1980 ein Standardwerk, das mittlerweile in der 8. Auflage vorliegt.

In seine Amtszeit fielen auch die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen des Deutschen Vereins, die mit einem großen Festakt in der Frankfurter Paulskirche und einer Jubiläumsschrift²⁰ begangen wurden. Die Jubiläumsfeier wurde allerdings getrübt durch Proteste gegen die Weigerung des Vorstands und der Geschäftsführung, zu einer kritischen Aufarbeitung der Vereinsgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus beizutragen. Die Verstrickung des früheren Vorsitzenden Hans Muthesius in das verbrecherische System der Nationalsozialisten und der zögerliche Umgang der Vereinsverantwortlichen damit sollten den Deutschen Verein viele Jahre lang beschäftigen.²¹

10. Walter Schellhorn und der Deutsche Verein – die letzten Jahre

Auch nach dem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1989 blieb Walter Schellhorn dem Deutschen Verein, der Geschäftsstelle unter seinem Nachfolger Manfred Wienand und den Arbeitsgremien eng verbunden. Er hatte weiterhin lange Zeit den Vorsitz der Arbeitskreise „Sozialhilferecht“ und „Pflegeversicherung“ sowie der Arbeitsgruppen „Unterhaltungspflicht“, „Einsatz des Einkommens und Vermögens“ und „Rehabilitation“ inne. Nach wie vor war er gern gesehener Gast bei Fortbildungsveranstaltungen und gefragter Autor für die Produkte des Verlages.

20) Orthbandt, E.: Der Deutsche Verein in der Geschichte der Deutschen Fürsorge 1880–1980, Frankfurt am Main 1980.

21) Vgl. Schrapper, S.: Hans Muthesius (1885–1977). Ein deutscher Fürsorgejurist und Sozialpolitiker zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Münster 1993.

Durch den Umzug der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins von Frankfurt am Main nach Berlin und die Aufgabe des Hauses in der Nordweststadt – Entscheidungen, die der frühere Geschäftsführer nicht akzeptieren konnte – wurden die Kontakte spärlicher, auch wenn Walter Schellhorn die fachliche Arbeit des DV bis in die letzten Jahre intensiv verfolgte, Ausarbeitungen, insbesondere Empfehlungen zum SGB II/SGB XII in seine Kommentierungen übernahm und mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach wie vor Verbindung hielt.

Der Deutsche Verein und seine Geschäftsstelle gedenken eines Mannes, der in den Wirren der Nachkriegszeit zu einem Verwaltungsexperten heranwuchs, der mit seiner Persönlichkeit, seinem Fachwissen und seinem Organisationstalent viele Jahre die Geschicke des DV gelenkt und entscheidend zu seinem Ansehen beigetragen hat, bei dem immer die Sache und damit die Menschen im Vordergrund standen. Wir werden Walter Schellhorn nicht vergessen und ihm ein würdiges Andenken bewahren. ■

Liebe Leserinnen und Leser,

das Verlagsteam des Deutschen Vereins wünscht Ihnen erholsame Feiertage und einen schönen Jahreswechsel!

*Claudia Deneff, Xenia Fomin, Tatjana Hally, Ralf Mulot,
Barbara Schmeißner, Dr. Sabine Schmitt*

Bleiben Sie auch im nächsten Jahr über unsere fachwissenschaftlichen Neuerscheinungen informiert – Anmeldung unter:

www.deutscher-verein.de/de/neuerscheinungen

Last-Minute-Geschenke mit Tiefgang versandkostenfrei unter:

www.verlag.deutscher-verein.de



Foto: Rike/pixelio